Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
15. Ratssitzung vom 16. September 2026

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/555, 2025/556 und 2025/559

664. 2025/555
Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) vom 26.11.2025:
Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindezuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/555, 2025/556 und 2025/559

Anna Graff (SP) *begründet die Motion GR Nr. 2025/555 (vergleiche Beschluss-Nr. 5456/2025): Gemeindezuschüsse zu den Ergänzungsleistungen haben den Zweck, armutsbetroffenen Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen eine sichere Existenz zu ermöglichen. Ausserdem sind sie ein wichtiger Beitrag der städtischen Sozialpolitik. Aktuell gibt es aber eine Karenzfrist von fünf Jahren, während der Menschen in der Stadt Zürich gemeldet gewesen sein müssen, um Gemeindezuschüsse beziehen zu können. Diese Regelung führt in der Praxis zu zahlreichen Härtefällen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es gibt Menschen, die ihr Leben lang in der Stadt Zürich gewohnt haben, dann aber, etwa aufgrund der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt, in eine Nachbargemeinde verdrängt wurden und anschliessend wieder in die Stadt zurückkehren. Solche Menschen sind von dieser Fünfjahresregelung betroffen und verlieren ihre Ansprüche. Mit dieser Motion wollen wir das ändern. Auf die lange Karenzfrist soll verzichtet werden. Menschen, die Zuschüsse benötigen, sollen sie erhalten, und nicht erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Die Änderungen an der Zusatzleistungsverordnung (ZVO) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (AZVO), die mit dieser Motion gefordert werden, könnten aus unserer Sicht entweder in einer Gesamtrevision der ZVO und der AZVO untergebracht werden oder in vorgezogenen Teilrevisionen. Uns leuchtet nicht ein, weshalb wir dieses Anliegen nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat überweisen sollten. Darum halten wir auch an der Motion fest.*

Moritz Bögli (AL) *begründet die Motion GR Nr. 2025/556 (vergleiche Beschluss-Nr. 5457/2025): In dieser Motion geht es um etwas Ähnliches, deshalb sind die beiden Geschäfte auch miteinander verbunden. Es geht in diesem Fall um Karenzfristen bei der Stipendienverordnung. Die Stadt Zürich richtet subsidiär auch Stipendien für Menschen in Ausbildung aus. Hier erschliesst sich uns ebenfalls nicht, weshalb dafür eine Karenzfrist – in diesem Fall von zwei Jahren – bestehen sollte. Natürlich sollte man versuchen, allfällige andere zuständige Stellen einzubeziehen, aber wir sagen klar: Die Stadt sollte sich zuständig fühlen, sobald die Betroffenen hier leben. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist das sehr wichtig. Wenn Menschen für eine Ausbildung nach Zürich kommen, ist es umso dringlicher, dass sie hier finanziell abgesichert sind. Es sind vor allem die Anfangsjahre eines Studiums, die oft finanziell hart sind. Es ist schwierig, einen Nebenjob zu finden, und es ist schwierig, Teilzeit zu studieren. Wir sollten darauf achten, dass die Chancengleichheit möglichst gross ist. Deshalb stimmen Sie bitte der Motion zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Bei beiden Motionen beantragt Ihnen der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, welches wir gerne entgegennehmen würden. Das Anliegen, nämlich der Verzicht auf die Karenzfrist sowohl bei den Gemeindezuschüssen als auch bei den Ausbildungsbeiträgen, kann im Rahmen der ohnehin geplanten Gesetzesrevisionen geprüft und dort gegebenenfalls aufgenommen werden. Das gilt auch für das Postulat, das anschliessend traktandiert ist, das Geschäft GR Nr. 2025/559. Eine Motion ist nicht nötig. Um Ihnen das noch zu verdeutlichen: Die Revision der Zusatzleistungsverordnung soll voraussichtlich bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen werden. Darin können wir dann die Karenzfristen angehen, die BZL-Leistungen integrieren, die Rechtsetzung grundsätzlich optimieren und weitere Themen berücksichtigen. Zum Thema Stipendien: Das Sozialdepartement führt in den Jahren 2027/2028 eine umfassende Evaluation des Stipendienwesens durch, und im Rahmen der Bearbeitung der Evaluationsergebnisse können wir auch die Karenzfrist überprüfen. Noch ein Hinweis zur schriftlichen Ablehnungsbegründung des Stadtrats: Dort wurde Bezug genommen auf das kantonale Bildungsgesetz. Aufgrund einer zwischenzeitlich vom Kantonsrat vorgenommenen Änderung erübrigt sich jedoch dieser Punkt. Es besteht demnach aufgrund des Bildungsgesetzes kein Revisionsbedarf bei der städtischen Rechtsgrundlage. Aber wie gesagt, wir nehmen das Anliegen ohnehin an die Hand, und ich kann Ihnen gerne versichern, dass wir es dort aufnehmen werden.*

Yves Henz (Grüne) *begründet das Postulat GR Nr. 2025/559 (vergleiche Beschluss-Nr. 5460/2025): Das Wort «Karenz» kommt vom lateinischen «carere». Es heisst entbehren oder Mangel leiden. In unserer Verordnung stehen also Fristen, die wörtlich «Entbehrungszeit» oder «Mangelleidezeit» bedeuten. Vorher haben wir von zwei Türen gehört, die heute geschlossen sind und zwar für Menschen, die sie erwiesenermassen brauchen: für den Gemeindezuschuss und das Stipendium. Das Postulat stellt einfache Fragen: Wie viele solche Türen gibt es noch in dieser Stadt? Und für wen und weshalb sind*

diese Türen zu? Nehmen wir das Beispiel einer Rentnerin, die von Winterthur nach Zürich zieht, um näher bei ihrer Tochter zu wohnen. Die kantonalen Fristen erfüllt sie, aber für städtische Zuschüsse muss sie fünf Jahre warten, beziehungsweise eine «Mangelzeit» erleiden, bis sie diese Gelder wieder erhält. Nehmen wir das Beispiel einer Familie, die ihre Unterkunft verliert. Ein Zimmer in einer Notunterkunft bekommt sie für sechs Monate, aber für begleitete Notwohnungen muss sie zwei Jahre ohne Unterbruch in Zürich gewohnt haben. Die Kündigung, die Miete, die Krankenkasse warten nicht zwei Jahre. Diese Frist fragt nicht, wer Hilfe braucht, sie fragt ausschliesslich, seit wann bist du in dieser Stadt. Und das ist die falsche Frage für eine Stadt, die sozial und menschlich sein möchte. Die Forschung zeigt, dass bis zu vierzig Prozent der Berechtigten ihre Leistungen gar nicht beziehen. Das liegt im Wesentlichen daran, wie unser System aufgebaut ist. Das Problem ist nicht, dass zu viele Menschen etwas bekommen. Das Problem ist, dass diejenigen, die es brauchen, viel zu häufig vor verschlossenen Türen stehen. Der Stadtrat schreibt selbst, dass die Verordnung revidiert wird, und verweist dabei ausdrücklich auf das Postulat. Das ist gut und richtig. Diesem Vorhaben geben wir mit dem Prüfauftrag zusätzlichen Schub, um sämtliche Karenzfristen in allen Departementen zu überprüfen und diejenigen, die beibehalten werden, gut zu begründen oder eben zu streichen. Die Rentnerin aus meinem Beispiel hat nämlich keine fünf Jahre Zeit, um die Entbehrung weiter auf sich zu nehmen.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Was will der Vorstoss? Er soll einfach alle bestehenden Karenzfristen bei den städtischen Leistungen überprüfen lassen, mit dem Ziel, dass sie möglichst abgeschafft werden, wenn sie nicht zwingend begründet sind. Für die SVP ist klar: Das ist der falsche Weg. Karenzfristen haben einen Sinn. Sie sind ein Sicherheits- und ein Steuerungsinstrument. Sie stellen sicher, dass städtische Leistungen nicht ohne ausreichenden Bezug zur Stadt Zürich sofort bezogen werden können. Wir müssen uns nichts vormachen: Wenn wir Zusatzhürden bei den Sozialleistungen abbauen, wird grundsätzlich der Kreis der Anspruchsberechtigten grösser. Die SVP will verhindern, dass unser Sozialsystem falsche Anreize setzt, Sozialleistungen unnötig ausweitet oder Missbrauch begünstigt. Nicht jeder, der neu in Zürich wohnt, soll automatisch ab dem ersten Tag Anspruch auf sämtliche freiwilligen städtischen Leistungen haben. Die Stadt Zürich hat begrenzte finanzielle Mittel. Jeder zusätzliche Anspruch kostet Geld, und am Schluss bezahlen dies die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Karenzfristen sind keine Garantie gegen Missbrauch, aber sie sind eine wichtige Sicherung dafür, dass Steuergelder gezielt und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Genau das sollte man nicht leichtfertig abschaffen. Es gibt natürlich Einzelfälle, in denen eine Karenzfrist zu einem Härtefall führen kann. Wenn eine konkrete Regelung nicht sinnvoll ist, kann man genau diese Regelung überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Aber dafür braucht es keinen pauschalen Auftrag, alle Karenzfristen über sämtliche Departemente hinweg infrage zu stellen. Der Vorstoss ist für uns deshalb ein weiterer Schritt in Richtung Ausbau des Sozialstaats, ohne dass gleichzeitig genug über Kosten, falsche Anreize und Missbrauch gesprochen wird. Die SVP sagt: Wer Sozialleistungen braucht, soll sie auch bekommen, wenn er wirklich darauf ange-*

wiesen ist. Aber wer Leistungen der Allgemeinheit beansprucht, muss auch gewisse Voraussetzungen erfüllen. Karenzfristen sind genau eine solche Voraussetzung. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.
Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): *Die FDP folgt in der Logik mehrheitlich den Ausführungen der SVP. Auch wir sehen, dass hinter den Karenzfristen ein Sinn steht. Es geht auch darum, eine gewisse Sogwirkung der Stadt zu unterbinden. Wir sind gegen eine pauschale Aufhebung der Karenzfristen ohne ausreichende Grundlage. Und genau darum unterstützen wir auch das Postulat zur Prüfung all dieser Karenzfristen. Uns würde interessieren, wie das aussieht: Welche Karenzfristen haben wir überhaupt, und wie werden sie beurteilt? Vielleicht kann man auch Daten erheben, etwa zum Verhältnis von Anträgen und Ablehnungen. Im Zuge der angekündigten Revisionen kann auf Basis der entsprechenden Grundlagen dann offen und ehrlich über die Karenzfristen diskutiert werden. Vielleicht ist das Ergebnis dann keine Abschaffung dieser Fristen, sondern eine sinnvolle Reduktion. Die FDP lehnt daher die beiden Vorstösse ab – sowohl als Motion als auch als Postulat –, nimmt aber das dritte Postulat zur Prüfung an.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Meine beiden Vorredner haben aus Sicht der Die Mitte das Wesentliche bereits gesagt. Der Stadtrat sagt explizit, dass er die Karenzfristen im Rahmen der Revisionen prüfen will. Man kann natürlich trotzdem Vorstösse einreichen, damit sich der Stadtrat schon darauf vorbereiten kann, bevor die Diskussion in die Breite geht. Wir sehen das aber nicht als derart dringlich an. Die Die Mitte erachtet die Karenzfristen durchaus als wichtiges Instrument, auch weil die Verwaltung für gewisse Abklärungen Zeit braucht. Einer kompletten Abschaffung, wie sie die ersten beiden Vorstösse bei genauerem Lesen eigentlich fordern, stehen wir daher sehr kritisch gegenüber. Die Sogwirkung wurde bereits von Patrik Brunner (FDP) erwähnt, die sehen auch wir. Die Stadt Zürich muss darauf achten, nicht für das ganze Umland derart attraktiv zu werden, dass alle hierherziehen wollen und sich das Problem, etwa bei den Wohnungen, noch weiter verschärft. Aber vielleicht sind tatsächlich einige dieser Fristen mittlerweile zu lang und müssen angepasst werden. Diese Diskussion werden wir dann führen. Der Die Mitte ist es vor allem wichtig, dass bei Härtefällen eine gute Lösung gefunden wird. Darum lehnen wir, genau wie die FDP, die beiden ersten Vorstösse – sowohl die Motion als auch das entsprechende Postulat – ab. Den Bericht, den Moritz Bögli (AL) gemeinsam mit Rahel Hofstetter (GLP) verlangt, finden wir hingegen sehr vernünftig: Damit haben wir bereits vor Beginn der Diskussionen in den Kommissionen einen guten Überblick darüber, welche Fristen es überhaupt gibt. Diesen Vorstoss würden wir daher gerne überweisen.*

Rahel Hofstetter (GLP): *Wir teilen die Anliegen aller drei Vorstösse. Wir unterstützen beide Motionen und stimmen auch dem Postulat beziehungsweise dem Bericht zu. Zur ersten Vorlage: Weder der Bund noch der Kanton kennt beim Umzug eine solche Lücke, nur die Stadt baut diese ein. Fünf Jahre sind im Alter einfach sehr lang. Wir sehen ehrlich gesagt nicht, weshalb man das aufrechterhalten sollte. Zur zweiten Vorlage: Gut*

ausgebildete Menschen sind eine der wichtigsten Ressourcen für die Stadt, und Unterstützung braucht es vor allem von Anfang an. Bei einer Lehre oder einem Bachelorstudium etwa sind die ersten zwei Jahre entscheidend – auch für die Entscheidung, ob man ein solches Vorhaben überhaupt beginnen möchte. Der zentrale, gemeinsame Punkt ist für uns klar: Die Karenzfristen unterscheiden nach Wohndauer und nicht nach dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Das ist für uns kein Kriterium für eine zielgerichtete Unterstützung. Missbrauch verhindern bereits heute andere Instrumente wie Vermögensgrenzen, Einkommensanrechnung oder Wartefristen. Zum dritten Punkt, dem Postulat, kann ich meinen Vorrednern eigentlich nur zustimmen: Es liefert die Grundlagen, um danach zu prüfen, wo es sonst noch Karenzfristen gibt und wo diese gebraucht werden oder eben eher nicht.

Anna Graff (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2025/556
Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 26.11.2025:
Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/545, Beschluss-Nr. 664/2026

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5457/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2025/559
Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:
Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/545, Beschluss-Nr. 664/2026

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5460/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat